

Antrag auf Ausstellung eines internationalen Führerscheins

Listennummer (wird von der Behörde ausgefüllt)

Ich beantrage einen internationalen Führerschein nach Art. 41 und Anh. 7 des Übereinkommens über den Straßenverkehr vom 08.11.1968.

Geburtstag →	
Geburtsname →	
Nur bei Abweichung vom Geburtsnamen: Familienname →	
Vornamen →	
Geburtsort (ggf. Kreis) →	
Anschrift Hauptwohnsitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort) →	
Telefonische Rückfragen tagsüber unter der Nr. →	
E-Mail-Adresse: →	

Führerschein Klasse:

AM A1 A2 A B BE C1 C1E C CE D1 D1E D DE L T

Ausstellende Behörde:	
Ausstellungsdatum:	
Führerscheinnummer:	

Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Personalausweis oder Reisepass (mit gültiger Meldebescheinigung, wenn der aktuelle Wohnort nicht eingetragen ist)
- EU-Kartenführerschein
- biometrisches Passfoto

Hinweis:

Die Erhebung dieser Daten erfolgt aufgrund der Verordnung über internationalen Kraftfahrzeugverkehr.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Der Empfang des internationalen Führerscheines wird hiermit bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO finden Sie unter <https://www.landratsamt-dachau.de/dsgvo/fahrerlaubnis>

Antrag auf einen internationalen Führerschein

Welche Unterlagen werden benötigt?

- biometrisches Lichtbild
- Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung (nicht älter als 1 Jahr), sofern der aktuelle Wohnort nicht im Reisepass eingetragen ist
- EU-Kartenführerschein

Bitte beachten Sie, dass ein internationaler Führerschein nur ausgestellt werden kann, wenn Sie im Besitz eines (ab 01.01.1999 ausgestellten) EU-Kartenführerscheins sind. Inhaber eines vor dem 01.01.1999 ausgestellten deutschen Führerscheins müssen für die Erteilung eines internationalen Führerscheines Ihren Führerschein in den EU-Kartenführerschein umtauschen.